



Vertretungsbüro
der Bundesrepublik Deutschland
Ramallah

HAUSANSCHRIFT

13 Berlin Street
Ramallah

POSTANSCHRIFT

POB 25166, Jerusalem

INTERNET: www.ramallah.diplo.de

E-MAIL: visa@rama.diplo.de

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX +972 (0)2 - 298 47 86

VISUM ZUR ARBEITSPLATZSUCHE oder AUSBILDUNGSPLATZSUCHE (Nationales Visum)

Termine nur nach Vereinbarung unter www.ramallah.diplo.de/termine

Einem Ausländer kann zum Zweck der Suche nach einem Arbeitsplatz, zu dessen Ausübung seine Qualifikation befähigt, oder einem Ausbildungsplatz zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Voraussetzung für die Arbeitsplatzsuche ist

- Eine anerkannte akademische Ausbildung (Nachweis erforderlich)
ODER
- Eine anerkannte Berufsausbildung und der Tätigkeit entsprechende deutsche Sprachkenntnisse (Nachweise erforderlich)

Voraussetzung für die Ausbildungsplatzsuche ist

- Der Ausländer hat das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet,
- Der Ausländer verfügt über einen Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder über einen Schulabschluss, der zum Hochschulzugang im Bundesgebiet oder in dem Staat berechtigt, in dem der Schulabschluss erworben wurde, und
- Der Ausländer verfügt über gute deutsche Sprachkenntnisse (d.h. Niveau B1).

Voraussetzung für beide Aufenthalte:

- Der Lebensunterhalt ist gesichert.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für bis zu sechs Monate für die Arbeitsplatzsuche, bis zu neun Monate für die Ausbildungsplatzsuche erteilt. Sie kann erneut nur erteilt werden, wenn sich der Ausländer nach seiner Ausreise mindestens so lange im Ausland aufgehalten hat, wie er sich zuvor auf der Grundlage einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche im Bundesgebiet aufgehalten hat.

Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original mit zwei lesbaren Kopien vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer englischen/deutschen Übersetzung vorzulegen.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	2 Antragsformulare für ein Nationales Visum ausgefüllt und unterschrieben	
2	Reisepass nicht älter als 10 Jahre und mindestens 2 leere Seiten ID-Karte	
3	2 Passfotos biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund (vgl. hier)	
4	Nachweise zum Reisezweck ggf. Terminnachweise für Vorstellungsgespräche, Stellenanzeigen	
5	Qualifikationsnachweise <u>Arbeitsplatzsuche:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Universitätsabschluss (legalisiert) inklusive Nachweis der Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses (Ausdruck aus der Datenbank ANABIN; bei reglementierten Berufen: Nachweis Berufsausübungserlaubnis) <p style="text-align: center;">ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsabschluss (legalisiert) und Anerkennungsbescheid der zuständigen deutschen Anerkennungsstelle <u>Ausbildungsplatzsuche:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schulabschluss, der zum Besuch einer Hochschule berechtigt (legalisiert) 	
6	Nachweise über Vorkenntnisse der deutschen Sprache <u>Arbeitsplatzsuche:</u> Keine <u>Ausbildungsplatzsuche:</u> Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens des Niveau B1. Es werden nur Sprachzertifikate des Goethe Instituts akzeptiert	
7	Ausführlicher Lebenslauf Motivationsschreiben	
8	Finanzierungsnachweis <ul style="list-style-type: none"> • Sperrkontonachweis (siehe Hinweis auf unserer Webseite) mit einem monatlichen Sperrbetrag von 1027,00 EUR pro Monat <p style="text-align: center;"><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenübernahmeerklärung eines Einladers in Deutschland: Verpflichtungserklärung (nicht älter als 6 Monate) gegenüber der Ausländerbehörde, wonach der Unterzeichner für sämtliche Kosten nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz aufkommt. Die Verpflichtungserklärung muss ausdrücklich für die Arbeits-/Ausbildungsplatzsuche ausgestellt sein. 	
9	Unterkunftsnachweis in Deutschland	

Bei Abholung des Visums vorzulegende Unterlagen		
10	(Reise)krankenversicherungsnachweis zur Überbrückung bis zu Ihrer Anmeldung in Deutschland	

Bitte beachten Sie:

Die Gebühr beträgt in der Regel 75 Euro und ist in NIS zu entrichten

Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 6-12 Wochen

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare sowie unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden

Bitte bringen Sie bei Abholung des Visums Ihre Gebührenquittung mit